



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Aufhebung des Sperrvermerks Investitionsnummer 1201-0001A - Gewerbegebiet Hollergewann

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
17.09.2020

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	22.09.2020	13.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	24.09.2020	4.	vorberatend
Finanzausschuss	24.09.2020	4.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	28.09.2020	12.	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.11.2020	7.	beschließend
Finanzausschuss	11.11.2020	2.	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.11.2020	2.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan der Stadt Leun für das Jahr 2020 ist die Investition 1201-0001A – Gewerbegebiet Hollergewann 50.000 Euro durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2020 mit einem Sperrvermerk versehen worden.

Der Magistrat beantragt die Aufhebung des Sperrvermerks.

Teilgrundstücke im Gewerbegebiet Hollergewann konnten durch einen notariellen Vertrag verkauft werden. Dadurch wird nun die verkehrstechnische Anbindung erforderlich. Für die katastermäßige Erfassung sowie die erforderlichen Vermessungsarbeiten soll ein Betrag von 22.000 € freigegeben werden.

1. 16.728,36 € Vermessung
2. 2.900,00 € Technische Planung
3. 1.233,78 € Katasteramt.

Die Aufhebung des Sperrvermerkes wurde auch mit der Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises vorbesprochen und von dort in Aussicht gestellt, soweit die Stadtverordnetenversammlung den Sperrvermerk aufhebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen Stadt Leun – Finanzhaushalt – Investitionsnummer 1201-0001A-

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Sperrvermerk für die Investitionsnummer 1201-0001A – Gewerbegebiet Hollergewann in Höhe von 22.000 € aufzuheben.

Anlage(n):

1. 200908 Teilungsentwurf 1
2. Mailverkehr mit BFT